

Anlage
**Tagespflege Bethanien – Aufderhöhe
Kosten und Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.01.2026**
1. Tagespflegekosten gültig vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 pro Tag:

Pflegegrad	Investitions-kosten	Unterkunft und Verpflegung	Pflege-kosten	Vergütungs-zuschlag Ausbildung	Pflegesatz / Tag gesamt	Zahlung Pflegekasse monatlich maximal
1	12,80 €	31,27 €	82,84 €	5,68 €	132,59 €	0,00 €
2	12,80 € *	31,27 €	87,20 €	5,68 €	136,95 €	721,00 €
3	12,80 € *	31,27 €	91,57 €	5,68 €	141,32 €	1.357,00 €
4	12,80 € *	31,27 €	95,92 €	5,68 €	145,67 €	1.685,00 €
5	12,80 € *	31,27 €	100,28 €	5,68 €	150,03 €	2.085,00 €

* zahlt der Sozialhilfeträger bei Pflegegrad 2 bis 5

Außerdem erhalten wir bei den Pflegegraden 1 - 5 einen Vergütungszuschlag nach § 43b von 11,23 € pro Anwesenheitstag, diesen rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse direkt ab. Es sei denn, Sie sind privat versichert, dann müssen Sie auch diesen zur Erstattung einreichen.

2. Ihr Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse

Bei **Pflegegrad 1** müssen die Kosten für die Tagespflege privat finanziert werden.

Bei **Pflegegrad 2 - 5**, zahlt die Pflegekasse Leistungen für Tagespflege und außerdem häusliches Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen. Werden die Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, wird der Restbetrag in häusliches Pflegegeld umgewandelt.

Außerdem haben Sie (bei Pflegegrad 2-5) Anspruch auf **Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege** von 3.539 € pro Kalenderjahr. Dieser gemeinsame Jahresbetrag kann nach Wahl flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden.

Weitere Auskunft darüber erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Für die **Inanspruchnahme von Tagespflege** muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf **teilstationäre Pflege** gestellt werden.

Gerne stellt Ihnen die Tagespflege das entsprechende Formular zum unterschreiben zur Verfügung und faxt dieses auch für Sie an Ihre Pflegekasse. Danach erhalten Sie von der Pflegekasse eine Bestätigung der Kostenübernahme im Rahmen des vorhandenen Pflegegrades.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen grundsätzlich jedem mit Pflegegrad 1 – 5 zu. Diese Leistungen können u.a. zur Refinanzierung der Positionen „Unterkunft und Verpflegung“ sowie „Investitionskosten“ der Tagespflegerechnung genutzt werden. (Hinweis: dieses Geld kann „angespart“ werden, sollte aber bis zum 30.06. des Folgejahres verbraucht werden, da es sonst verfällt!)

Monatlicher Leistungsanspruch an Ihre Pflegekasse:

Pflegegrad	zusätzliche Betreuungs- und Entlastungs-leistungen	Tagespflege maximal	Pflegesachleistung maximal	Pflegegeld maximal
nicht verbrauchte Sachleistung wird in Pflegegeld umgewandelt				
1	131 €	0 €	0 €	0 €
2	131 €	721 €	796 €	347 €
3	131 €	1.357 €	1.497 €	599 €
4	131 €	1.685 €	1.859 €	800 €
5	131 €	2.085 €	2.299 €	990 €

3. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrten pro Tag

	km bis zur Einrichtung	Kosten pro Tag einfach	Kosten pro Tag Hin + Rück
Zone 1	bis 3 km	9,72 €	19,44 €
Zone 2	bis 6 km	13,72 €	27,44 €
Zone 3	bis 10 km	21,49 €	42,98 €
Zusatzkosten	ab dem 11. km	4,00 € pro jeden weiteren Kilometer	

Die **Zonen** orientieren sich an der einfachen Entfernung (Straßen-km) bis zur Einrichtung.

Zusatzkosten bei		Kosten pro Tag einfach	Kosten pro Tag Hin + Rück
Rollstuhltransport	bis 5 km	30,63 €	61,26 €
	ab dem 6. km	2,06 € pro jeden weiteren Kilometer	